OBS Alexanderstr. · Alexanderstr. 90 · 26121 Oldenburg

An alle Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten

der Jahrgänge 9 und 10

Oldenburg, 05.05.20

Abschlussprüfungen und Leistungsbewertung im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/2020

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

seit dem 27.04.20 haben wir unter ungewöhnlichen Bedingungen den Unterricht wieder aufgenommen. Wir hatten einen gelungenen Start. Das zeigen viele Rückmeldungen von Schüler*innen und Lehrkräften. Immer wieder war zu hören oder zu lesen, dass sich Schüler*innen gefreut haben, wieder bei uns zu sein. Insgesamt ist es gut gelungen, die Hygieneregeln einzuhalten. Der Unterricht geht in der nächsten Woche auf jeden Fall nach dem gültigen Plan weiter. Im Moment wissen wir noch nicht genau, wie der Plan ab dem 25.5.2020 sein wird. Ende der Woche wird es dazu neue Informationen vom Minister geben.

Heute möchte ich euch, liebe Abschlussschüler*innen, und Sie, liebe Eltern, mit all den Besonderheiten der Abschlussprüfungen in Corona-Zeiten vertraut machen. Dabei geht es in diesem Brief erst einmal um die schriftlichen Abschlussarbeiten. Im November 2019 haben wir alle Schüler*innen in einer 1,5-stündigen Veranstaltung bereits zu den Abschlussprüfungen informiert. Wir haben dazu auch schriftliche Informationen herausgegeben. Daher werden wir uns hier auf das Wichtigste beschränken. Zu den mündlichen Prüfungen wird es noch einmal Informationen geben, weil wir dazu noch Vorgaben aus dem Ministerium erwarten.

Außerdem gibt es noch einige Hinweise zu den Besonderheiten der Leistungsbewertung in diesem Schuljahr.

1. Zeitplan der Abschlussprüfungen

Mit diesem Brief schicke ich ein Dokument, dass für die Pinnwand zu Hause geeignet ist: der Zeitplan. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang folgende, aktuelle Information des Ministers**: Am 5. Juni werden für die Abschlussschüler*innen die Vornoten für alle Fächer bekannt gegeben**, **in denen keine Abschlussarbeit geschrieben wird**. **Für alle Schüler*innen der 10. Abschlussklassen endet dann der Unterricht. Es wird auch keine Aufgaben für das Lernen zu Hause mehr geben. Das gilt auch für die Schüler*innen des 9. Jahrgangs, die unsere Schule nach dem Schuljahr verlassen.**

Dadurch bekommt Ihr, liebe Schüler*innen, zusätzliche Zeit zur individuellen Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen. Das Schuljahr ist also damit für euch noch nicht beendet.

Alexanderstr. 90
26121 Oldenburg

Fon: 0441 / 98 37 140
Fax: 0441 / 98 37 145

E-Mail: sekretariat@obs-alex.de · www.obs-alex.de

OBS Alexanderstr. · Alexanderstr. 90 · 26121 Oldenburg

2. Organisation der schriftlichen Abschlussarbeiten

Die Termine der schriftlichen Abschlussarbeiten stehen auf dem Zeitplan.

Die Arbeiten werden in den Kursen geschrieben, die vor den Schulschließungen gemeinsam Unterricht hatten. Es ist möglich, dass Kurse zu größeren Gruppen zusammengefasst werden. Am 11. und 12. Mai werden alle Schüler*innen im Unterricht genau über Ort, Zeit und den Ablauf der Arbeiten informiert.

3. Besondere Hygienevorschriften für die schriftlichen Abschlussprüfungen

Da es während der Abschlussarbeiten zu einer Durchmischung von Schüler*innen kommt, hat das Ministerium besondere Hygienemaßnahmen vorgeschrieben. Die wichtigsten:

- Schüler*innen mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Muskel- oder Gelenkschmerzen dürfen nicht an den Prüfungen teilnehmen. Sie nehmen die Nachschreibetermine wahr.
- Ärztliche Atteste müssen nicht sofort vorgelegt werden. Sie können vor Beginn der Nachschreibtermine nachgereicht werden. Die Attestpflicht besteht auch für die Nachschreibtermine.
- Sollten während der Prüfung Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Muskel- oder Gelenkschmerzen auftreten, wird die betroffene Person die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Wenn notwendig, wird die Prüfung für die betroffenen Schüler*innen abgebrochen.
- Alle Schüler*innen müssen das Gelände sofort nach der Prüfung verlassen, so dass es vor oder nach der Prüfung zu keinen Ansammlungen von Schüler*innen kommt.
- Schüler*innen, die zu einer Risikogruppe gehören oder mit einer Risikoperson in häuslicher Gemeinschaft leben, haben sich bereits bei der Schulleitung gemeldet. Sie können an den Tagen der Prüfung das Schulgebäude entweder durch einen gesonderten Eingang oder zu einer bestimmten Zeit einzeln betreten. Sie machen die Prüfung in einem eigenen Raum. Sie werden bis zum 13.05.20 informiert, wo und wann die Prüfung stattfindet.

4. Leistungsbewertung

Zum 15.04.20 sind für alle Schüler*innen Noten ermittelt worden. Über diese Noten werden alle Schüler*innen im Laufe der Woche informiert.

Für alle Abschlussschüler*innen müssen am 05.Juni Vornoten für die Fächer bekannt gegeben werden, in denen keine Abschlussarbeit geschrieben wird. Das ist wichtig, um das Fach der mündlichen Prüfung zu wählen. Bis zum 05.Juni kann man seine Vornote also noch verbessern, wenn man im Unterricht gute Leistungen zeigt.

Alexanderstr. 90
26121 Oldenburg

Fon: 0441 / 98 37 140
Fax: 0441 / 98 37 145

E-Mail: sekretariat@obs-alex.de · www.obs-alex.de

OBS Alexanderstr. · Alexanderstr. 90 · 26121 Oldenburg

Freiwillige Leistungen

Die rechtliche Vorgabe lautet: *„Auch im Falle von eingeschränktem Schulbetrieb werden (…) auf Wunsch einer Schülerin bzw. eines Schülers* ***erkennbar selbstständig erbrachte Leistungen*** *benotet und* ***fließen in die Zeugnisnote*** *ein."* Das gilt für alle Fächer. Wer in einem Fach eine freiwillige Leistung erbringen möchte, spricht daher seine / ihre Fachlehrer*in an.

Arbeits- und Sozialverhalten

Nach Wiederbeginn der Schule darf das Arbeits- und Sozialverhalten nur dann bewertet werden, **wenn dies zu einer Verbesserung führt.**

Epochalfächer des 2. Halbjahres

Die Epochalfächer des 2. Halbjahres wurden auch zum 15.04.20 benotet. Die Note erscheint auch auf dem Zeugnis. Sie wird nur dann bei Versetzungen nach Klasse 10 und bei Abschlüssen verwendet, wenn sie zum **Ausgleich** schwacher Leistungen in anderen Fächern oder zur Verbesserung des Notendurchschnitts beitragen kann. Eine mangelhafte oder ungenügende Leistung in diesem Fach kann also keine Versetzung und keinen Abschluss verhindern.

Ausgleichsregelung bei Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10

Unter bestimmten Bedingungen können schlechte Noten durch gute Noten in anderen Fächern ausgeglichen werden. Normalerweise entscheidet die Zeugniskonferenz darüber, ob diese Regelung angewendet wird. In diesem Schuljahr **muss** diese Regelung angewendet werden. Bei wem das eine Rolle spielen kann, klären wir gern im Einzelfall.

Ich wünsche allen Schüler*innen, die Abschlussprüfungen absolvieren, erfolgreiches Arbeiten und ein Ergebnis nach euren Wünschen!

Im Namen des Schulleitungsteams

Mit freundlichen Grüßen

H. Denker

Schulleiter

Alexanderstr. 90
26121 Oldenburg

Fon: 0441 / 98 37 140
Fax: 0441 / 98 37 145

E-Mail: sekretariat@obs-alex.de · www.obs-alex.de